

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Regierungsstatthalter von Thun
Herr Marc Fritschi
Scheibenstrasse 3
3600 Thun

10. Dezember 2014

RRB-Nr.: 1488/2014
Direktion Erziehungsdirektion
Unser Zeichen 679538 / KAP
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



1. Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG).
2. Perimeter Regional Konferenzen.
Stellungnahme an den Regierungstatthalter von Thun

Sehr geehrter Herr Fritschi

Wir schätzen Ihr Engagement im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) in der Region Thun-Oberland West sehr und danken Ihnen dafür.

Ihr Schreiben vom 26. September, in welchem Sie uns über den Stand der Abklärungen und Verhandlungen zur Umsetzung des KKFG im Verwaltungskreis Thun informieren, haben wir dankend zu Kenntnis genommen. Wir bestätigen Ihre Annahme, dass der Regierungsrat zur Ersatzvornahme im Sinne von Art. 41 Abs. 2 des KKFG erst bei einem Scheitern der Gründungsverhandlungen schreiten würde.

Nachstehend finden Sie die Antworten auf die durch die Gemeinderäte der sieben Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg, Seftigen, Uttigen, Wimmis und Fahrni aufgeworfenen Fragen:

Zur Ausgangslage

2007 wurde das Projekt "Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit" (SARZ) abgeschlossen. Der Kanton teilte sein Gebiet flächendeckend in sechs Regionen ein, in denen die Gemeinden neben raumplanerischen nun auch bestimmte Aufgaben der Kulturförderung erfüllen müssen.

Die Umschreibung des Perimeters Thun-Oberland West wurde lange politisch diskutiert und dann in der heutigen Form festgelegt.

Das KKFG ermöglicht die Umsetzung auch in Teilregionen. Diese Möglichkeit erweist sich gerade in der Region Thun-Oberland West als gute Lösung. Die entsprechenden Vorarbeiten, welche durch die Regierungsstatthalter der drei Verwaltungskreise und das Amt für Kultur mit Einbezug der Gemeinden geleistet worden sind, führten zu folgendem Ergebnis:

Die Gemeinden der Verwaltungskreise Obersimmental-Saanen und Frutigen-Niedersimmental sprechen sich einstimmig für die Umsetzung des KKFG in drei Teilregionen aus, die deckungsgleich mit den Verwaltungskreisen sind. Verschiedene Gemeinden aus dem Verwaltungskreis Thun sind mit dieser Einteilung jedoch nicht einverstanden.

Zu den Stellungnahmen der Gemeinden

Die Umsetzungs-Lösung im Verwaltungskreis Thun ist aus Sicht des Gemeinderates der Stadt Thun nur dann annehmbar, wenn zugleich im selben Perimeter eine Regionalkonferenz gebildet werden kann. Diese Lösung bedingt eine Änderung der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) und sollte nach der Vorstellung des Thuner Gemeinderates gleichzeitig mit der Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV (Anhang mit Liste der regional bedeutenden Institutionen und den zahlungspflichtigen Gemeinden) verabschiedet werden. Die denkbare Alternative zur Änderung der RKV wäre aus seiner Sicht die Umsetzung des KKFG entweder im Wirtschaftsraum Thun (WRT) oder im Entwicklungsraum Thun (ERT), wo bereits eine Zusammenarbeit stattfindet und Strukturen bestehen. Der Gemeinderat der Stadt Thun lässt bei dieser Alternative offen, wie sich die Organisation der Gemeinden gestalten würde, die nicht dem WRT oder dem ERT angehören. Der Gemeinderat Heimbergs schliesst sich dem Entscheid der Stadt Thun an.

Gemäss dem Schreiben des Gemeinderats Steffisburg soll die Umsetzung des KKFG innerhalb einer Teilregion mit dem Perimeter des Entwicklungsraums Thun (ERT) vollzogen werden, da dort bereits eine Zusammenarbeit stattfindet und Strukturen bestehen. Sollte diese Lösung nicht möglich sein, wird erwartet, dass im genannten Perimeter des ERT eine Regionalkonferenz gebildet wird. Die zweitgenannte Variante bedingt eine Änderung der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV). Diese sollte zudem gleichzeitig mit der Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV (Anhang mit Liste der regional bedeutenden Institutionen und den zahlungspflichtigen Gemeinden) verabschiedet werden. Dem Schreiben des Gemeinderats Steffisburg schliessen sich die Gemeinderäte von Seftigen und Fahrni an. Auch der Gemeinderat von Uttigen vertritt diese Haltung.

Der Gemeinderat von Wimmis hingegen bestätigt trotz der Mitgliedschaft im WRT seine Zugehörigkeit und Verbundenheit auch in kulturellen Belangen zu den Gemeinden des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental.

Überlegungen und Haltung des Regierungsrats

Die Darlegungen in den Schreiben der genannten Gemeinden berühren zwei unterschiedliche Bereiche: Auf der einen Seite geht es um das KKFG und dessen fristgerechte Umsetzung in den vorgegebenen möglichen Organisationsformen Regionalkonferenz oder Gemeindeverband. Andererseits betrifft es die Regelung in der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV). Damit unmittelbar verbunden ist die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ).

Die beiden genannten Bereiche KKFG und RKV haben in der jeweiligen Bearbeitung einen anderen Zeitbedarf und laufen auf unterschiedlichen Zeitachsen. Im KKFG ist mit dem

1. Januar 2017 der Zeithorizont für den Abschluss der Umsetzung festgelegt. Einen Zwischenschritt auf diesem Weg stellt der Erlass der Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (Anhang) für die Region Thun-Oberland West dar. Dieser ist auf Mitte 2015 geplant. Demgegenüber haben die Änderung der RKV und das Bilden einer RK in einem anderen als dem bestehenden Perimeter Thun-Oberland West einen deutlich höheren Zeitbedarf. Im Fall der SARZ bedarf es zudem eines sorgfältig geplanten politischen Prozesses, in den wiederum alle Gemeinden einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund vertreten wir bezogen auf die Umsetzung des KKFG folgende Haltung:

- Die Umsetzung des KKFG soll losgelöst von grundsätzlichen Diskussionen zur regionalen Zusammenarbeit und zum Bilden einer Regionalkonferenz in einem anderen als dem aktuell gültigen Perimeter gemäss SARZ geführt werden.
- Das KKFG soll in den vorgeschlagenen drei Teilregionen (drei Verwaltungskreise) und in der entsprechenden Organisationsform des Gemeindeverbands im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden. Mit dieser Aussage entsprechen wir auch Ihrer Bitte nach Klarheit in Bezug auf die Festlegung der Teilregionen per Ende 2014. Die formelle Bestätigung des Perimeters für die Umsetzung wird mit der Verabschiedung der Änderung der KKfV (Anhang) erfolgen. Diese Lösung verhindert nicht eine allfällige andere Organisationsform zu einem späteren Zeitpunkt.
- Für eine tragfähige Lösung hinsichtlich Regionalkonferenz(en) sollen aus unserer Sicht die Bedürfnisse aller Gemeinden einbezogen werden.

Allgemeine Erwägungen

- Die Frage der Regionalkonferenz ist in einer Region noch in Abklärung. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen erwarten wir weiterführende Hinweise zum Thema Regionalkonferenzen.
- In den nächsten Jahren ist eine Evaluation der SARZ vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir daraus weitere Erkenntnisse zur Beurteilung der Perimeter, auch bezogen auf die Region Thun-Oberland West, gewinnen.

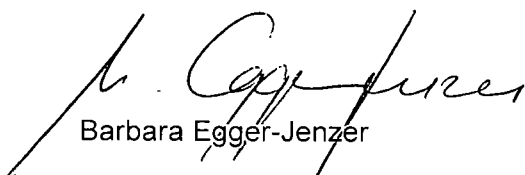
Ihre Anregung, nach Abschluss der Abstimmungen zu Regionalkonferenzen in allen Kantonsteilen eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, ob und welche Regionalkonferenzen politisch erwünscht und machbar sind, nehmen wir zu gegebener Zeit gern auf.

Freundliche Grüsse

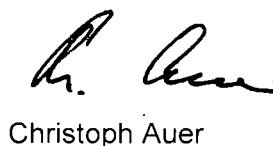
Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber



Barbara Egger-Jenzer



Christoph Auer

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion